

## Schnellüberblick für alle

### Zeitlicher Überblick

04.11.25

- Infoveranstaltung in Süderlügum zu den geplanten Anlagen der Gemeinde Humptrup

06.11.2025

- Informationsveranstaltung des Investors zum Windpark Neukirchen
- Danach: Gemeindeversammlung in Neukirchen
- Die Gemeinde beschließt, die 91. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten

### Einwohnerantrag:

- Anwohner fordern, den FNP nicht zu beschließen
- Der Antrag wird nicht berücksichtigt – fast alle Fragen bleiben unbeantwortet

### Gründung der Bürgerinitiative:

- Anwohner und andere schließen sich zusammen
- Ziele:
  - Schutz der Landschaft
  - Verhinderung der geplanten Windparks
  - Klärung aller offenen Fragen und Herstellung von Transparenz

### Lage & Naturräume

- Die geplante Fläche liegt zwischen Natura-2000-Gebieten, EU-Vogelschutzgebieten und den Feuchtgebieten des Gotteskooges.
- Das Gebiet ist komplett windkraftfrei – keinerlei technische Vorbelastung.
- Es liegt im Kernraum der kulturhistorischen Noldelandschaft.

### Naturschutz & Artenschutz

#### Das Gebiet ist Hauptflugroute für:

Seeadler, Singschwan, Zwergschwan, verschiedene Gänsearten, Goldregenpfeifer, Uferschnepfe, Greifvögel u. v. m.

- Die geplanten Anlagen würden einen Barriere- und Trichtereffekt erzeugen = sehr hohes Kollisionsrisiko.
- Der Raum gilt nach EU- und Bundesrecht als hochgradig sensibel.

### Rechtliche Probleme

- Sehr hohes Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung von Natura 2000 → nach EU-Recht nicht zulässig.
- Der Standort in Neukirchen widerspricht laut Stellungnahme des Landes der Landesraumordnung.

- Der Ortsentwicklungsplan 2020 der Gemeinde sagt eindeutig:  
 → Landschaft schützen  
 → Noldelandschaft bewahren  
 → keine Großtechnik im Gotteskoog/Wiedingharde-Raum
- Das Gebiet gilt nach BfN-Standard als stark konflikträchtig.

#### Rolle des FNP

- Wird der FNP rechtskräftig, entsteht de facto Bestandsschutz für den Windpark.
- Viele fachliche und technische Probleme könnten im späteren BlmSch-Verfahren nachträglich korrigiert („geheilt“) werden.
- Darum ist die FNP-Phase entscheidend.

#### Was die BI will

- Erhalt des letzten großen Freiraums
- Schutz der Natur- und Kulturlandschaft
- Wahrung der Noldelandschaft
- Echte Transparenz im Verfahren
- Keine Belastungen durch Lärm, Schatten, Abrieb oder Infraschall
- Schutz des Immobilienwertes und des Tourismus, sowie reelle Darstellung der Einnahmemöglichkeiten für die Gemeinde und die Bürger

#### Kurzfazit

- ✓ Gebiet liegt im sensibelsten Naturraum des gesamten Grenzbereichs
- ✓ Fachlich, naturschutzrechtlich und raumordnerisch ungeeignet
- ✓ Gemeinde ignoriert ihren eigenen Entwicklungsplan von 2020
- ✓ BI wächst, organisiert sich und stellt kritische Fragen
- ✓ Jetzt zählt jede einzelne Stellungnahme!